

Nutzungsbedingungen für die deutschsprachige Version von ASCOT

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die im ASCOT-LIZENZANTRAG enthaltenen Bedingungen für den Antrag auf Erhalt einer Lizenz zur Nutzung der deutschsprachigen Version von ASCOT,

gestellt durch den/die

1. „LIZENZNEHMERiN“ (wie im ASCOT-LIZENZANTRAG definiert)

an die

2. Wirtschaftsuniversität Wien („WU“), Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, Österreich.

Beide gemeinsam in der Folge auch als die „PARTEIEN“ bezeichnet.

Hintergrund

Der Adult Social Care Outcomes Toolkit (ASCOT) wurde von Mitgliedern der Personal Social Service Research Unit (PSSRU) der University of Kent entwickelt. Das ASCOT-Team des Forschungsinstituts für Altersökonomie der WU hat eine autorisierte deutsche Übersetzung der englischen ASCOT-Instrumente (ASCOT INT4 und SCT4; ASCOT-Carer INT4 und SCT4) erstellt. Die WU hat das Recht, dem/der LIZENZNEHMERiN die Lizenz zur Nutzung der deutschsprachigen Version von ASCOT in dem im ASCOT-LIZENZANTRAG und in diesen Nutzungsbedingungen vorgegebenen Rahmen einzuräumen.

Inhaltsverzeichnis:

1	Begriffsbestimmungen.....	2
2	Vertragsgegenstand	4
3	Gewährleistung und Haftung.....	7
4	Beendigung und regulärer Ablauf der ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG	7
5	Allgemeine Bestimmungen	8

Die PARTEIEN vereinbaren wie folgt:

1 Begriffsbestimmungen

In dieser ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE:	Das bzw. die im ASCOT-LIZENZANTRAG von dem/der LIZENZNEHMERIN gewählten(n) deutschsprachige(n) ASCOT-Erhebungsinstrument(e), wie zum Beispiel: ASCOT (SCT4, INT4) und ASCOT-Carer (SCT4, INT4).
ASCOT-LIZENZANTRAG:	Der vollständig ausgefüllte „Antrag auf Erhalt einer Lizenz für die deutschsprachige Version von ASCOT“. Darin wird das PROJEKT genannt und beschrieben, auf das sich die Lizenz für die Nutzung von ASCOT bezieht.
ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG	Der von der WU bestätigte ASCOT-LIZENZANTRAG bildet gemeinsam mit diesen Nutzungsbedingungen die Lizenzvereinbarung zur Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT.
ASCOT-WEBSEITE der WU	https://www.wu.ac.at/altersoekonomie/ascot
DEUTSCHE VERSION VON ASCOT:	Die deutsche Übersetzung des Adult Social Care Outcomes Toolkit, d. h. die deutsche Übersetzung jener ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE (ASCOT (SCT4, INT4) und ASCOT-Carer (SCT4, INT4)), welche der/die LIZENZNEHMERIN im ASCOT-LIZENZANTRAG ausgewählt hat.
RÄUMLICHES UND SACHLICHES EINSATZGEBIET:	Räumliches und sachliches Einsatzgebiet der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT wie im ASCOT-LIZENZANTRAG angegeben und von der WU bestätigt. Das sachliche Einsatzgebiet ist jedenfalls auf den Bereich der Langzeitpflege erwachsener Menschen und auf den Einsatz gegenüber deutschsprachigen RespondentInnen beschränkt.
GEMEINNÜTZIGE NUTZUNG / NICHT-KOMMERZIELLE NUTZUNG:	Jede gemeinnützige Organisation, Nonprofit Organisation oder öffentliche Organisation/Behörde, die die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT zum eigenen Gebrauch verwenden möchte. Das bedeutet, dass die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT zum Nutzen der Allgemeinheit ohne finanziellen Gewinn genutzt wird. Beispiele für eine GEMEINNÜTZIGE NUTZUNG/NICHT-KOMMERZIELLE NUTZUNG umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein: (1) Eine öffentliche Einrichtung oder eine Wohlfahrtsorganisation/ gemeinnützige Organisation/ Nonprofit-Organisation möchte die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT für die Bewertung der Qualität bzw. Wirkungen ihrer Betreuungs- und/oder Pflegedienstleistungen nutzen. (2) Die Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT durch ein gemeinnütziges Unternehmen. Dies umfasst auch wissenschaftliche Einrichtungen. Bestehen Zweifel darüber, ob die geplante Nutzung eine KOMMERZIELLE oder NICHT-KOMMERZIELLE Lizenz erfordert, hat sich der/die LIZENZNEHMERIN vor Antragstellung die Art der Lizenz von der WU (ascot-deutsch@wu.ac.at) schriftlich bestätigen zu lassen.
KOMMERZIELLE NUTZUNG:	Jede auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisation, die die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT zum eigenen kommerziellen Gebrauch verwenden möchte. Kommerzieller Gebrauch bezeichnet in diesem Zusammenhang jede Nutzung, die die Erwirtschaftung von Einkünften unterstützt, darunter, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: (1) jede Nutzung zur Unterstützung eines Antrags auf (behördliche) Genehmigung für ein Produkt oder eine Dienstleistung;

	(2) jede Nutzung zur Unterstützung der Entwicklung, Förderung oder Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen, die gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden; (3) jede Nutzung zur Unterstützung der Entwicklung, Förderung oder Bereitstellung von Dienstleistungen durch eine Einzelperson oder ein Unternehmen auf entgeltpflichtiger Basis; Dies gilt nicht für gemeinnützige Organisationen, Nonprofit Organisationen und Organisationen des öffentlichen Sektors.
LIZENZZEITRAUM:	Der im ASCOT-LIZENZANTRAG angegebene und von der WU bestätigte Verwendungszeitraum.
NUTZERINNEN:	MitarbeiterInnen, Studierende oder GastwissenschaftlerInnen des/der LIZENZNEHMERS/LIZENZNEHMERIN
PSSRU:	Die Personal Social Services Research Unit der University of Kent.
PROJEKT:	Das im ASCOT-LIZENZANTRAG angegebene und von der WU bestätigte Projekt bzw. Studie, für das/die die Verwendung der DEUTSCHEN VERISON VON ASCOT beantragt wird.
RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS:	Patente, Rechte an Erfindungen, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, eingetragene Geschmacksmuster, Urheberrechte und verwandte Rechte, Datenbankrechte, Rechte an Geschmacksmustern, Rechte zur Nutzung und zum Schutz vertraulicher Informationen, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, einschließlich der Rechte zur Beantragung und Erteilung und Anmeldungen für eines der oben genannten Rechte und aller Verlängerungen, teilweisen Fortsetzungen, Teilanmeldungen, Erneuerungen oder Erweiterungen dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte und aller ähnlichen Rechte, die zu gegebener Zeit in einer Gerichtsbarkeit anerkannt werden, zusammen mit allen Klagerechten in Bezug auf die Verletzung eines der oben genannten Rechte.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Lizenz:	a. Mit der schriftlichen Annahme des Antrags der/des LIZENZNEHMERIN/LIZENZNEHMERS zur Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT gewährt die WU nach Maßgabe der im ASCOT-LIZENZANTRAG angegebenen Informationen der/dem LIZENZNEHMERiN ein: • nicht-exklusives und • nicht-übertragbares Recht zur Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT und zwar • ausschließlich zu den im ASCOT-LIZENZANTRAG dargelegten Zwecken sowie dem darin festgelegten Umfang, • ausschließlich im Rahmen des PROJEKTES und • eingeschränkt auf das RÄUMLICHE UND SACHLICHE EINSATZGEBIETGEBIET • sowie den LIZENZZEITRAUM. b. Je nach Beantragung im ASCOT-LIZENZANTRAG gewährt die WU entweder eine Lizenz für eine GEMEINNÜTZIGE/NICHT-KOMMERZIELLE NUTZUNG oder für eine KOMMERZIELLE NUTZUNG. c. Die DEUTSCHE VERISON VON ASCOT wurde für den Bereich der Langzeitpflege von erwachsenen Menschen entwickelt und darf nur in diesem Bereich eingesetzt werden. d. Wo dies sachdienlich ist, verpflichtet sich der/die LIZENZNEHMERiN, den NUTZERiNNEN die Verwendung der ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE vor dessen/deren Einsatz zu erklären. e. Für jegliche, sich vom ursprünglichen PROJEKT wie auch immer unterscheidenden, neuen PROJEKTE, in dem die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT verwendet werden soll, ist eine neue, eigenständige Lizenz zu beantragen.
2.2 Nutzung:	a. Nach dieser Vereinbarung gewährte Lizenzen sind an den/die LIZENZNEHMERiN persönlich gebunden und dürfen nicht an andere Personen oder Organisationen weitergeben werden. b. Der/Die LIZENZNEHMERiN stellt sicher, dass die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT nur für den vereinbarten Zweck, in der lizenzierten Form und nur durch befugte NUTZERiNNEN genutzt wird. Er/Sie überwacht die Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT, kontrolliert den Zugriff und sorgt für ihren Schutz. c. Der/Die LIZENZNEHMERiN ist verantwortlich und haftet für alle Handlungen und Unterlassungen der NUTZERiNNEN und auch dafür, dass diese Personen diese Nutzungsbedingungen verstehen und befolgen.
2.3 Geheimhaltungs- verpflichtung:	a. Der/Die LIZENZNEHMERiN erkennt an, dass die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT vertraulich ist. b. Der/Die LIZENZNEHMERiN behandelt die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT zusammen mit sämtlichen Informationen, die von der WU in Bezug auf die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT zur Verfügung gestellt werden oder die als vertraulich ausgewiesen sind, vertraulich und geheim; es sei denn, eine Offenlegung ist gesetzlich oder in Verbindung mit einem Gerichtsverfahren vorgeschrieben. c. Die Verpflichtungen in dieser Klausel finden keine Anwendung auf Informationen, die ohne Zutun des/der LIZENZNEHMERiN öffentlich zugänglich sind. d. Die Bestimmungen dieser Klausel überdauern den vereinbarten LIZENZZEITRAUM oder dessen vorzeitige Beendigung für einen Zeitraum von 15 Jahren.

2.4 Erklärung zum Urheberrechtsschutz:	“© 2020 WU, Wirtschaftsuniversität Wien (autorisierte Übersetzung des englischen Originals [Typ des Erhebungsinstruments, z.B. ASCOT-Carer INT4]; © University of Kent. Alle Rechte vorbehalten) Der Adult Social Care Outcomes Toolkit (ASCOT), zu dem dieses Erhebungsinstrument gehört, wurde von MitarbeiterInnen der Personal Social Services Research Unit (PSSRU) der University of Kent entwickelt. Dieses Erhebungsinstrument wurde vom ASCOT-Team der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) in die deutsche Sprache übersetzt. Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU) ist Eigentümerin der Urheberrechte an der deutschen Übersetzung von ASCOT. Die nicht-kommerzielle Nutzung der deutschsprachigen Version von ASCOT ist kostenfrei, jedoch ist eine Lizenz erforderlich. Die kommerzielle Nutzung der deutschsprachigen Version von ASCOT ist mit einer Gebühr verbunden. Für Informationen, wie eine Lizenz zu erhalten ist, und bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das ASCOT-Team der Wirtschaftsuniversität Wien (ascot-deutsch@wu.ac.at). Die University of Kent und die Wirtschaftsuniversität Wien behalten sich das Recht vor, gegen eine unautorisierte und unlizenzierte Verwendung der deutschsprachigen Version von ASCOT vorzugehen, unabhängig davon, ob es sich um eine kommerzielle oder nicht-kommerzielle Verwendung von ASCOT handelt."
2.5 Keine Veränderung der ASCOT-ERHEBUNGS-INSTRUMENTE und Berücksichtigung der Rechte der University of Kent:	- Der/Die LIZENZNEHMERiN darf die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT weder abändern, anpassen, ergänzen noch übersetzen. - Das englische Original, der Adult Social Care Outcomes Toolkit (ASCOT), wurde von Mitgliedern der Personal Social Service Research Unit (PSSRU) der University of Kent entwickelt. Der/Die LIZENZNEHMERiN verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT eigenverantwortlich sämtliche (Immaterialgüter)Rechte der University of Kent zu berücksichtigen. Der/Die LIZENZNEHMERiN verpflichtet sich dabei insbesondere dazu, keinerlei Namen, Adaptionen des Namens, Logos, Marken oder sonstige geschützten Rechte der University of Kent ohne deren ausdrücklichen Zustimmung und insbesondere nicht im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen und -material zu verwenden. - Anfragen zur Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT sind an die WU (ascot-deutsch@wu.ac.at) zu richten.
2.6 ASCOT in elektronischen Fassungen und Mehrthemenbefragungen:	- Dem/Der LIZENZNEHMERiN ist es gestattet, die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT in einem elektronischen Format zu nutzen und in eine Datenerhebung zu integrieren, die mehrere Themen umfasst (Mehrthemenbefragungen). - Der/Die LIZENZNEHMERiN stellt dabei sicher, dass keine Abänderungen an der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT vorgenommen werden. - Der/Die LIZENZNEHMERiN sorgt dafür, dass in elektronischen Fassungen oder Mehrthemenbefragungen - die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT erwähnt und auch richtig benannt wird und - die Erklärung zum Urheberrechtsschutz (2.4) integriert wird. - Empfehlungen dazu, wie die Erklärung zum Urheberrechtsschutz für die ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE (2.4) in elektronische Fassungen oder Mehrthemenbefragungen einbezogen werden kann, sind auf der ASCOT-WEBSEITE der WU zu finden.

2.7 Keine Vergabe von Unterlizenzen:	a. Der/Die LIZENZNEHMERiN darf die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT weder ganz noch teilweise verbreiten, vertreiben, unterlizenzieren, verkaufen, verleihen, noch auf sonst eine Art und Weise (einschließlich über einen öffentlichen Zugang oder eine interne Internetseite) zugänglich machen. b. Der/Die LIZENZNEHMERiN haftet und hält die WU von jeglichen Verlusten, Schäden, Kosten, Ansprüchen oder Ausgaben schad- und klaglos, die der WU als Folge eines Verstoßes des/der LIZENZNEHMERiN gegen diese ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG entstehen.
2.8 Keine darüber hinausgehenden Rechte:	a. Dem/Der LIZENZNEHMERiN werden keine über die ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Rechte eingeräumt. b. Von den ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechten abgesehen, verbleiben sämtliche derzeit und zukünftig bestehenden Rechte (einschließlich der RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS), Rechtsansprüche, Interessen in und an der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT in allen Formaten und Medien weltweit bei der WU und den anderen RechteinhaberInnen. c. Der/Die LIZENZNEHMERiN informiert die WU umgehend, sollte er/sie Kenntnis über einen Verstoß oder einen möglichen Verstoß gegen RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS erlangen. d. Die Lizenz umfasst keine Bereitstellung von Unterstützung oder Schulung für die Nutzung der ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE. Wenn Kapazitäten vorhanden sind, bietet die WU Unterstützung oder Schulungen zur Logik und Verwendung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT auf Honorarbasis an. Diese zusätzliche Unterstützung ist dann Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung. e. Anregungen zur Verbesserung der ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE, die sich aus den Nutzungserfahrungen der LIZENZNEHMERiN ergeben, werden von der WU (ascot-deutsch@wu.ac.at) gesammelt.
2.9 Nennungen / Quellennachweise	a. Der/Die LIZENZNEHMERiN ist verpflichtet, die Erklärung zum Urheberrechtsschutz gemäß Punkt 2.4 in jede Datenerhebung einzubeziehen, die die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT nutzt. Empfehlungen dazu, wie die Erklärung zum Urheberrechtsschutz für die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT in Datenerhebungen integriert werden kann, sind auf der ASCOT-WEBSEITE der WU zu finden. b. Der/Die LIZENZNEHMERiN erwähnt in jeder Publikation (z. B. Bericht, Zeitschriftenartikel, Blogs usw.) die ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE, die dabei zum Einsatz gekommen sind. c. Der/Die LIZENZNEHMERiN stellt vor der Veröffentlichung von Ergebnissen sicher, dass die aktuellsten Referenzpublikationen, die auf der ASCOT-WEBSEITE der WU gelistet sind, verwendet werden. d. Zusätzlich zu den Quellennachweisen für die DEUTSCHE VERSION VON ASCOT soll für das englische ASCOT-Original die folgende Referenz in Publikationen verwendet werden: Netten A, Burge P, Malley J, Potoglou D, Towers A, Brazier J, Flynn T, Forder J, Wall B (2012) Outcomes of Social Care for Adults: Developing a Preference-Weighted Measure, Health Technology Assessment, 16, 16, 1-165, http://dx.doi.org/10.3310/hta16160.
2.10 Keine vollständige wortwörtliche Wiedergabe von ASCOT in Publikationen	In Publikationen dürfen die Fragen und Antwortoptionen der ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE nicht komplett offengelegt werden. Jedoch können Frageformulierungen und Antwortmöglichkeiten der ersten und der letzten ASCOT-Domäne der im PROJEKT verwendeten ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE wortwörtlich wiedergegeben werden. Zusätzlich dürfen auch die deutschen Definitionen der ASCOT-Domänen wortwörtlich publiziert werden. Weitere Einzelheiten zum wortwörtlichen Zitieren der Fragen und Antwortmöglichkeiten der ASCOT-ERHEBUNGSINSTRUMENTE finden sich auf der ASCOT-WEBSEITE der WU.

3 Gewährleistung und Haftung

3.1 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss WU:	a. Die WU leistet keine Gewähr und haftet nicht für den Erfolg, den Zustand, die Eignung oder die Qualität der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT und dessen Verwendung für die von dem/der LIZENZNEHMERiN verfolgten Zwecke. b. Die WU leistet keine Gewähr und haftet nicht für Ratschläge oder Informationen, die in Verbindung mit der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT gegeben werden. c. Die WU leistet keine Gewähr und haftet nicht dafür, dass die Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT in mögliche Rechte Dritter eingreift. d. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsschlüsse gelten im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang.
3.2 Haftung LIZENZNEHMERiN:	a. Der/die LIZENZNEHMERiN ist selbst für die Verwendung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT verantwortlich, haftet selbst für allfällige (wirtschaftliche) Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT und stellt die WU insoweit von jeglicher Haftung frei. b. Der/die LIZENZNEHMERiN verpflichtet sich, in Ausübung seiner/ihrer nach dieser Vereinbarung erworbenen Rechte alle anwendbaren Gesetze, Rechte Dritter (insbesondere Immaterialgüterrechte) und Verordnungen einschließlich der Gesetze zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit von Daten einzuhalten. c. Der/die LIZENZNEHMERiN stellt die WU von sämtlichen Verlusten, Kosten, Auslagen oder Ansprüchen, einschließlich sämtlicher angemessener Rechtsverfolgungskosten, im Zusammenhang mit jeglichen ermittelten, festgesetzten oder angedrohten Klagen, Ansprüchen oder Verfahren (unabhängig davon, ob solche Klagen und Verfahren erfolgreich sind oder nicht) aufgrund von Handlungen und/oder Unterlassungen des/der LIZENZNEHMERiN oder eines seiner/ihrer VertreterInnen oder Angestellten im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Pflichten frei.

4 Beendigung und regulärer Ablauf der ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG

4.1 Regulärer Ablauf der Lizenz:	Die ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG, einschließlich der Berechtigung zur Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT, endet mit Ablauf des LIZENZZEITRAUMS und bedarf keiner zusätzlichen Aufkündigung durch die Parteien.
4.2 Kündigung durch die WU (Forts. f.):	a. Die WU kann das Vertragsverhältnis vorzeitig und fristlos durch schriftliche Kündigung beenden, wenn der/die LIZENZNEHMERiN es versäumt, eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Vertragswidrigkeit, einzuhalten. b. Die WU kann das Vertragsverhältnis vorzeitig und fristlos durch schriftliche Kündigung beenden, wenn die WU aus welchen Gründen auch immer aufgrund des Vertragsverhältnisses mit der University of Kent nicht mehr dazu berechtigt ist, Lizenzen für die Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT zu erteilen. c. Bei gravierenden oder mehrfachen Verstößen des/der LIZENZNEHMERiN gegen die ASCOT-LIZENZVEREINBARUNG ist die WU zur schriftlichen und fristlosen Aufkündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

Kündigung durch die WU (Forts.):	d. Es kann sein, dass die WU ihre Nutzungsbedingungen für die deutschsprachige Version von ASCOT von Zeit zu Zeit anpasst. In diesem Fall wird die WU den/die LIZENZNEHMERiN über die Änderung in Kenntnis setzen und seine/ihre Zustimmung zur beabsichtigten Änderung einholen. Sollte die LIZENZNEHMERiN der von der WU gewünschten Änderung nicht binnen 4 Wochen ab Eingang zustimmen, behält sich die WU das Recht vor, das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos aufzukündigen.
4.3 Pflichten bei Beendigung durch Ablauf oder Kündigung:	Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt der/die LIZENZNEHMERiN die Nutzung der DEUTSCHEN VERSION VON ASCOT unverzüglich ein und bescheinigt der WU innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich, dass der/die LIZENZNEHMERiN alle Kopien aus seinen/ihren Systemen entfernt hat.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die WU verarbeitet personenbezogene Daten, die der/die LIZENZNEHMERiN im ASCOT-LIZENZANTRAG angegeben hat. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich hier .
5.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand:	Auf die gegenständliche Vereinbarung (einschließlich ihrer Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung) kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung. Alle sich aus der gegenständlichen Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des für die Gemeinde Wien sachlich berufenen Gerichts.
5.3 Abschließende Regelung, Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel:	a. Diese Vereinbarung (der von der WU bestätigte ASCOT-LIZENZANTRAG samt den Nutzungsbedingungen für die deutschsprachige Version von ASCOT) ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der/des LIZENZNEHMERiN ist ausgeschlossen. b. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Fall der Schriftform. c. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle der gänzlich oder teilweise unwirksamen Bestimmung oder der Regelungslücke gilt jene Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete wirtschaftliche Interesse der Parteien insbesondere aus der (teilweise) nichtigen, unwirksamen oder unregelmäßig Bestimmung zu ermitteln.
5.4 Dritte:	Diese Lizenz begründet keine Rechte, die von Personen durchsetzbar sind, die nicht Vertragspartei sind.
5.5 Mitteilungen:	Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung zu übermitteln sind, haben schriftlich zu erfolgen. Das bedeutet, sie sind per Post oder E-Mail an die von den PARTEIEN jeweils zuletzt bekannt gegebenen Adressen zu senden. Sie gelten 3 Werktage nach dem Versand per Post oder E-Mail als eingegangen.